

# NASSAUISCHE ANNALEN

---

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE  
ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

---

SECHSUNDSECHZIGSTER BAND

1955

MIT 3 TAFELN, 2 STAMMTAFELN UND 7 TEXTABBILDUNGEN

SCHRIFTFLEITUNG: DR. OTTO RENKHOFF, WIESBADEN

---

WIESBADEN

VERLAG DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

1955

TS 53

# Untersuchungen über die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau

Mit einer Stammtafel

Von Hellmuth Gensicke

Eine Arbeit von W. Möller, „Der Ursprung des Hauses Nassau“<sup>1)</sup>, gibt mir den Anlaß, die Überlieferung für die Anfänge des Hauses Laurenburg-Nassau und seinen Anschluß an die Herren von Lipporn und Grafen von Laurenburg von neuem zu überprüfen. Es wäre leicht, diese Arbeit mit wenigen Worten abzutun. Möller verwendet erneut die von Schott gefälschten völlig wertlosen Urkunden von Bleidenstadt — einmal allerdings mit der Einschränkung: „diese Urkunde soll zwar gefälscht sein, doch dürfte ihr eine echte zur Vorlage gedient haben, denn zeitlich und genealogisch ist nichts dagegen einzuwenden“<sup>2)</sup> — als vollwertige Überlieferung und setzt damit seinen wissenschaftlichen Ruf aufs Spiel. Dies ist um so mehr zu bedauern, als er, wie kaum ein zweiter aus der lebenden Generation, sich unbestreitbare Verdienste um die Genealogie des westdeutschen Adels im Mittelalter erworben hat. Weithin haben seine Arbeiten<sup>3)</sup>, die er unter großen persönlichen Opfern unter schwierigen Verhältnissen geleistet hat, auch der Landes- und Ortsgeschichte wertvollen Antrieb gegeben. Die gleichzeitige Betrachtung vieler Geschlechter förderte manche entlegene Nachricht zutage und erhellte manches Dunkel. Doch barg der räumlich weit gespannte Rahmen auch Gefahren, die ein einzelner nicht meistern konnte. So sind seine Stammtafeln uns ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden, bei dessen Benutzung jedoch dort, wo keine gründliche Spezialuntersuchungen zugrunde liegen, bei der Eigenwilligkeit Möllers oftmals kritische Vorsicht geboten erscheint.

Die Benutzung der Bleidenstädter Überlieferung macht große Teile dieser Arbeit wertlos. Ein paar Gedankengänge des zwar weithin unkritischen, aber erfahrenen Genealogen verdienen trotzdem Beachtung. Sein mit Bleidenstädter Urkunden geführter Nachweis, daß Dudo von Laurenburg der Vater der Brüder Rupert und Arnold gewesen sei, ist wertlos. Sein Einwand, daß es, da die Brüder sich seit 1124 von Laurenburg nennen, naheliegt, zunächst ihren Vater unter dieser Bezeichnung zu suchen<sup>4)</sup>, ist jedoch durchaus berechtigt. Den älteren Genealogen stand aus den Bleidenstädter Fälschungen neben Dudo von Laurenburg ein Drutwin zur Verfügung. Auf der Suche nach dem Vater der Laurenburger Brüder schlossen sie aus den Bestimmungen über die Vogtei von Lipporn, Dudo habe keine direkten männlichen Nachkommen gehabt<sup>5)</sup>. Dieser Annahme hat auch Wagner sich angeschlossen. Obwohl nun kein zweiter Laurenburger mehr als Vater der Geschwister in Betracht kam<sup>6)</sup>, blieb Dudo offensichtlich unter Nachwirkung der Schottschen Fälschung ein älterer Verwandter unbestimmten Grades<sup>7)</sup>.

In diesen Bestimmungen redet Dudo selbst statt von Söhnen von einem aus der nächsten Verwandtschaft<sup>8)</sup>, Erzbischof Bruno von Trier von Dudos Erben<sup>9)</sup> als künftigen Besitzern der Vogtei. So verdiente jene ältere Annahme durchaus Beachtung, doch fehlt ihr die letzte Beweiskraft. Ebenso unbestimmt heißt es nämlich 1132, daß der Nachfolger des Grafen Ruprecht, der Miehlen und Laurenburg besitzt, erblicher und rechtmäßiger Vogt des Klosters Schönau sein solle<sup>10)</sup>,

<sup>1)</sup> W. Möller in: Familie und Volk 3 Jg. 1954 S. 129—36 (zitiert Möller). — <sup>2)</sup> ebd. S. 132.

<sup>3)</sup> W. Möller, Stamm-Tafeln westdt. Adelsgeschlechter im MA, I—III 1922—36, NF I—II 1950—51. — <sup>4)</sup> Möller 130. — <sup>5)</sup> So etwa C. D. Vogel, Beschreibung d. Herzogthums Nassau, 1843 S. 298. — <sup>6)</sup> P. Wagner in: Nass. Ann. 46. Bd. 1920/25 S. 130. — <sup>7)</sup> ebd. 131. — <sup>8)</sup> ebd. 140 „aliquis in proxima linea consanguinitatis succedens advocatus“. — <sup>9)</sup> ebd. 141 „heredibusque“.

obwohl Ruprecht damals wohl schon Söhne hatte. Die Bestimmungen anderer gleichzeitiger Urkunden, vorwiegend des mittelrheinischen Raumes, über Vererbung von Vogteien sind fast durchweg ähnlich gefaßt. Sie beschreiben bewußt einen weiteren Erbenkreis und nennen nicht ausdrücklich die Söhne, um damit nicht andere Glieder der engeren Verwandtschaft von vorneherein auszuschließen<sup>11)</sup>. Ein Vorrecht der Söhne finde ich dabei nur gelegentlich besonders hervorgehoben<sup>12)</sup>.

Ohne diese so doch recht schwache Aussage dieser Formel würden kaum Bedenken bestehen, in Dudo von Laurenburg den Vater der Laurenburger Brüder zu sehen. Niemand hat bisher etwa daran gezweifelt, daß die älteren Grafen von Wied von Dudos Zeitgenossen Graf Meffried von Wied (1093—1129)<sup>13)</sup> abstammen, obwohl dieser ebenfalls niemals ausdrücklich als Vater der wiedischen Geschwister der folgenden Generation bezeugt ist. Obwohl der Name Dudo völlig verschwindet, wird man so mit weit mehr Recht als in irgendeinem anderen in Dudo von Laurenburg den Vater der Laurenburger Brüder sehen.

Es sei denn, man wolle einen sonst nicht bezeugten Bruder Dudos annehmen. Hierzu war der Hinweis von May auf den Koblenzer Inschriftstein<sup>14)</sup> keineswegs so „abwegig“ und „phantastisch“, wie Möller meint<sup>7)</sup>, denn dieser Inschriftstein ist doch eine vollwertige, wenn auch nicht eindeutig klare Überlieferung. Er ist in etwa schon durch May mit dem Deutzer Vogt Graf Geveno (1100/01—1112)<sup>14)</sup> datiert. Unsicher bleibt indessen die Bestimmung des Arnold, der vor Geveno in der Inschrift genannt wird. Er ist urkundlich nicht nachzuweisen. Zunächst kann es sich um einen Grafen des Deutzgaues handeln, der hier neben Graf Geveno, dem Vogt des Immunitätsbezirks Deutz, begegnet. Dafür könnte sprechen, daß dort wenig später 1135—41 wirklich ein Graf Arnold nachzuweisen ist<sup>15)</sup>. Will man allerdings, wie die ernsthafteren Benutzer der Inschrift<sup>14)</sup>, in Arnold einen Vogt von Koblenz sehen, so bleibt dessen Zuordnung noch immer unsicher. Die Vogtei Koblenz soll nach Aussage des Arnsteiner Mönchs der letzte Graf von Arnstein noch innegehabt haben<sup>16)</sup>. Falls dies zutrifft, müßte dieser Arnold dem Hause Arnstein angehört haben, aus dem ein Graf Arnold 1050—53 vorkommt und dem wohl schon ein älterer Graf Arnold 1034 zuzurechnen ist<sup>17)</sup>. May glaubte in diesem Arnold den Vater der Laurenburger Brüder gefunden zu haben, da er bei diesen ebenso wie beim ältesten Sohn Ruperts den Namen Arnold wiederfand<sup>14)</sup>, worin er eine Bestätigung für diesen Namen des Großvaters zu finden hoffte<sup>7)</sup>. Den Laurenburgern hätte allerdings auch ihre Arnsteiner Mutter diesen Vornamen vermitteln können. Zudem setzte diese Annahme voraus, daß dieser Arnold schon bei seiner Heirat die Koblenzer Vogtei als Mitgift erhalten habe. Dagegen spricht aber außer der Aussage des Arnsteiner Mönchs<sup>16)</sup> auch eine Koblenzer Urkunde von 1110, in der neben dem Vogt von St. Florin nur Graf Ludwig von Arnstein<sup>18)</sup>, wohl als Vogt von Koblenz, unter den Zeugen begegnet. Falls man nicht einen Deutzgaugrafen in dem Arnold der Inschrift sehen will, ist dessen Amtszeit als Koblenzer Vogt, gleich ob er ein Laurenburger oder Arnsteiner war, somit vor 1110 anzusetzen. Graf Ludwig von Arnstein könnte jedoch eher nach

<sup>10)</sup> „quicumque successorum eius predium de Millene ... et dominus in castro Lurenburch fuerit hereditarius et legitimus advocatus sit“ (M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch I 1932 Nr. 578).

<sup>11)</sup> 1124 Sponheim „ut senior de cognacione illa advocatus sit“ (Stimming Nr. 522); 1124 Gerode „senior eiusdem progeniei advocatus ... habeatur“ (Stimming Nr. 527); 1129 Bolanden „fundator ... eius senior heres“ (Stimming Nr. 558); 1130 Schwabenheim „hereditatis eius“, Vogtei an Besitz von Dill geknüpft (Stimming Nr. 567); 1139 Schiffenberg „quicumque heredum suorum maior natu“ (H. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I 1860 Nr. 512).

<sup>12)</sup> 1112 Laach „filiorum meorum“, dann der Erbe, der die Güter um Laach besitzt (Beyer Nr. 425, um 1139 gefälscht vgl. O. Oppermann, Rhein. Urkundenstudien I 1922 S. 371—75).

<sup>13)</sup> L. Wirtz in: Nass. Ann. 48. Bd. 1927 S. 73; H. Gensicke, Landesgesch. d. Westerwaldes, Diss. Marb. Masch.-schr. 1947 § 37 u. 65. — <sup>14)</sup> K. H. May in: Nass. Ann. 60. Bd. 1943 S. 49—53.

<sup>15)</sup> R. Knipping, Die Regesten der Erzb. v. Köln II 1901 Nr. 313 u. 399. — <sup>16)</sup> Widmann in: Nass. Ann. 18. Bd. 1884 S. 256. — <sup>17)</sup> A. Goerz, Mittelrhein. Regesten I 1876 Nr. 1350, 1352 u. 1356; J. M. Kremer, Origines Nassicae II 1779 Nr. 73. — <sup>18)</sup> Beyer I Nr. 419. —

dem Tode eines jungverstorbenen Bruders als nach dem Tode eines Schwagers die Vogtei wieder an sich genommen haben. Das Auftreten der Laurenburger Brüder in der Zeugenliste einer Koblenzer Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier von 1138<sup>19)</sup> ist kein Beweis dafür, daß Ludwig von Arnstein nicht bis zuletzt im Besitz der Vogtei Koblenz war, da schon Dudo von Laurenburg in engen Beziehungen zu jenem Erzstift stand.

Eine Überprüfung der spärlichen Belege für Dudo von Laurenburg zeigt ihn 1093 im echten Kern der gefälschten Laacher Stiftungsurkunde in einer Zeugenliste, in der allerdings weitab als Vorletzter auch Renbold von Isenburg begegnet<sup>20)</sup>. Dieser Reginbold von Isenburg erscheint 1117<sup>21)</sup>, nach einem anderen Stammsitz der Isenburger von Rommersdorf genannt<sup>22)</sup>, als erster der Zeugenreihe hinter Graf Dudo von Laurenburg. Dieses Reginbolds Bruderssohn Reinbold von Isenburg (1103—21)<sup>23)</sup> war damals wohl schon mit der sechsten Schwester des vorletzten Grafen Ludwig von Arnstein (1101/1— um 1117)<sup>24)</sup> vermählt. Der ältere Reginbold (1070—1117)<sup>25)</sup> hat selbst kurz nach 1117 zu Rommersdorf die erste Klostergründung vorgenommen, die ebenso wie Lipporn mit Schaffhausener Mönchen besetzt wurde<sup>26)</sup>. Der dritte der Zeugenreihe von 1117 Graf Heinrich von Diez<sup>21)</sup> war wohl der Vater seines Nachfolgers Embricho von Diez (1133)<sup>27)</sup>, des Gemahls der Demud, der Schwester der Laurenburger Brüder. Da der Sohn aus dieser Ehe Heinrich II. von Diez seit 1145 begegnet<sup>28)</sup>, ist diese Ehe damals wohl schon beredet gewesen. Dieser Lebenskreis Dudos kann unsere Annahme nur bestätigen, in ihm den Gemahl der vierten Arnsteinerin und den Vater der Laurenburger Geschwister zu sehen. Nahezu einen vollgültigen Beweis liefert dazu die Urkunde von 1132, in der Graf Rupert das von ihm gestiftete Kloster Schönau zu seinem und seiner Eltern Seelenheil dem Erzstift Mainz übergibt<sup>29)</sup>. Darin wird mit keinem Wort des Grafen Dudo von Laurenburg gedacht, dessen Stiftung Lipporn der Grundstock der jüngeren Stiftung war, der selbst eines weit entfernten Vorfahren Drutwin gedachte, dem Rupert und seine Geschwister ohne Zweifel unmittelbar und bei der geringen Zeitspanne zwischen 1117<sup>7)</sup> und 1124<sup>30)</sup>, wohl ohne einen Zwischenerben, nicht nur den Namen, sondern, mit Ausnahme des kleinen Anteils am Arnsteiner Erbe, all ihren Besitz verdanken. Für dieses völlige Verschweigen gibt es nur die Erklärung, daß Dudo und nicht irgendein Unbekannter oder jener Arnold der Koblenzer Inschrift, wie ich, May zustimmend, zeitweise vermutete<sup>31)</sup>, der bisher unbekannt Vater der Laurenburger Geschwister war. Der Wortlaut der Urkunde Erzbischof Adalberos von Trier für Schönau, die an erster Stelle der Zeugen 1134 die Grafenbrüder Rupert und Arnold nennt und einer Bitte des verstorbenen Grafen Dudo gedenkt<sup>32)</sup>, läßt die gleiche Deutung durchaus zu. Die Schottischen Fälschungen hatten Dudo zur Seite gerückt, und nach deren Beseitigung hat sich bisher nur Sponheimer leichthin für diese nahe- liegendste Lösung entschieden<sup>33)</sup>, ohne sie eingehend zu begründen. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken, in dem Sieger Rupert von 1079/82, den May als Besitzvorgänger der Laurenburg-Nassauer ermittelt hat<sup>34)</sup>, weiterhin den väterlichen Großvater der Laurenburger Geschwister und Dudos Vater zu sehen<sup>34)</sup>.

Der Namenswechsel erscheint bei der Besitzkontinuität unbedenklich, da gegen eine allzu schematische Verwendung der von Witte<sup>35)</sup> erschlossenen Grund-

<sup>19)</sup> ebd. Nr. 502. — <sup>20)</sup> ebd. Nr. 388, gefälscht um 1139 vgl. Oppermann S. 371—75.

<sup>21)</sup> Wagner: Nass. Ann. 46. Bd. S. 141. — <sup>22)</sup> Gensicke § 44. — <sup>23)</sup> Goerz I Nr. 1578 u. 1723. —

<sup>24)</sup> May: Nass. Ann. 60. Bd. S. 53. — <sup>25)</sup> Beyer I Nr. 387; Anm. 21.

<sup>26)</sup> Gensicke § 32; ebenso zuletzt H. Leicher, Z. Gründung d. Abtei Rommersdorf, in: Heimatk. f. den Kr. Neuwied 1955 S. 50—52. — <sup>27)</sup> Stimming Nr. 588. — <sup>28)</sup> Möller, Stamm-Tafeln III Tf. LXXVIII und H. Heck in: Hess. Fam.-kunde 3. Bd. S. 67. — <sup>29)</sup> Stimming Nr. 578. — <sup>30)</sup> ebd. Nr. 518. — <sup>31)</sup> Gensicke § 40 und in: Nass. Ann. 65. Bd. 1954 S. 62. —

<sup>32)</sup> W. Sauer in: Nass. Ann. 18. Bd. 1883/84 S. 240 f. — <sup>33)</sup> M. Sponheimer, Landesgeschichte d. Niedergrafschaft Katzenelnbogen, 1932 S. 59. — <sup>34)</sup> K. H. May, Territorialgeschichte d. Oberlahnkreises (Weilburg) 1939 S. 27 f. und in: Nass. Ann. 60. Bd. S. 46.

<sup>35)</sup> H. Witte, Genealog. Untersuchungen z. Reichsgesch. unter den sal. Kaisern, in: Mitt. d. Inst. f. Öst. Gesch., Erg. Bd. 5, 1896—1903 S. 309—450.

sätze mittelalterlicher Namensgebung auch sonst schon berechtigte Bedenken geäußert wurden<sup>36</sup>). Leitnamen sind zwar ein wertvolles Hilfsmittel, aber allzuoft werden sie überfordert. Nicht jedes Geschlecht pflegt seine Namen so wie die Reuß. Die Namen Walram bei den Nassauern, Giso bei den späteren Molsbergern und Gerhard bei den Grafen von Sayn, der nassauische Ruprecht bei der älteren Kurlinie der Pfalzgrafen sind bekannte Beispiele der Übernahme von Leitnamen mütterlicher Vorfahren. Andererseits verloren sich völlig etwa die markanten Vornamen der ältesten Diezer, Embricho, und der Herren von Runkel-Westerburg, Siegfried, nach wenigen Generationen. Das auch schon im 10. und 11. Jahrhundert oft recht bunte Namensbild hochadliger Geschlechter, deren Filiationen besser bezeugt sind, redet deutlich genug. Der gleiche Vorname kann so allgemein nur eine positive Aussage über eine Verwandtschaft machen. Er sagt mit Sicherheit wenig über die Folge des Mannesstammes<sup>37</sup>) und ist für negative Aussagen nahezu wertlos. So ist ein ungebräuchlicher Name in einer Grafenliste durchaus nicht immer ein klares Zeugnis für einen Wechsel des Mannesstammes.

Man wird so nebeneinander unter den Besitzvorgängern des Hauses Laurenburg-Nassau ein paar Ahnenstämme herauschälen, darunter jedoch nicht mit Sicherheit den eigentlichen Mannesstamm von den mütterlichen Vorfahren abheben können. Selbst dieses beschränkte, aber mögliche Ziel ist nur durch gründlichste besitzgeschichtliche Untersuchungen zu erreichen, die der Herkunft aller Besitzungen des Geschlechtes nachspüren. Auf diesem Wege wird es in nicht wenigen Fällen auch hier gelingen, Vorbesitzer von Stücken aus einer Zeit zu ermitteln, die weit vor dem ersten Auftreten der Laurenburg-Nassauer liegt. Dabei wird sich zwar nicht eine mit allen Filiationen sichere Stammfolge erzielen lassen, aber man wird einige der Wurzeln dieses Geschlechts freilegen können, die bis in die ältesten urkundlich bezeugten Zeiten heimatlicher Geschichte zurückreichen. Dabei erscheint es trotz der Namenswechsel durchaus naheliegend, daß die Laurenburg-Nassauer selbst im Mannesstamm von den älteren Herren von Lipporn und dem Vasallen Herzog Hermanns Drutwin abstammen, dessen Besitz das Kernstück ihrer ältesten Machtbasis war<sup>38</sup>).

Für das Verschwinden des Namens Dudo bei den Laurenburgern deutet Möller<sup>39</sup>) auf den Mainzer Dompropst Dudo (1122—24)<sup>40</sup>), doch fehlen bisher nähere Hinweise auf die Abstammung dieses Dudo, der 1118 Propst von St. Victor zu Mainz war<sup>41</sup>). Der Name hielt sich bei Ministerialenfamilien der Nachbarschaft. So begegnet 1167 in einer Urkunde des Klosters Schönau ein Arnold, der Sohn des Dudo<sup>42</sup>); in dieser kaum zufälligen Namenswahl wird man wohl mit einigem Recht zudem einen zusätzlichen Hinweis auf die Filiation Dudo-Arnold bei den Laurenburgern sehen dürfen.

Daß die „Cognaten“ des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. v. Saarbrücken die Laurenburger Brüder<sup>43</sup>) und Udalrich von Idstein-Eppstein († 1122/24)<sup>44</sup>) auch untereinander verwandt sind, hatte ich bereits früher vermutet<sup>45</sup>). Möller, der diese Verwandtschaft für wenig beachtet hält, vermutet wohl zu Recht in Udalrichs Frau Mathilde eine Verwandte des Erzbischofs von Vaters Seite<sup>2</sup>). Seine Versuche, die andere Verwandtschaft mit Hilfe Bleidenstädter Tradition zu deuten, geht erneut in die Irre.

Seine Deutung der Bezeichnung „cognatus“<sup>2</sup>) scheint in ihrer engen Fassung zwar eine verlockende Hilfe, doch ist sie sicher etwas gepreßt. Als Gegenbeispiel für diese Deutung „Geschwisterkind“ oder „Vetter“ im heutigen Sinne, mit geringen Abweichungen bei ungleicher Abstammung, mag der Hinweis auf eine

<sup>36</sup>) H. W. Klewitz in: Arch. f. Urk.-Forschung 18. Bd. 1944 S. 22—37; A. Doll in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 5. Bd. 1953 S. 110. — <sup>37</sup>) Vgl. den Übergang des Namens Berthold von den Grafen v. Stromberg an die Nürings (May: Nass. Ann. 60. Bd. S. 44). — <sup>38</sup>) Vgl. Nass. Ann. 65. Bd. S. 62—80. — <sup>39</sup>) Möller 134 f. — <sup>40</sup>) Stimming Nr. 488 u. 527. — <sup>41</sup>) ebd. Nr. 471.

<sup>42</sup>) Arnoldus filius Dudonis (W. Sauer, Nass. Urkundenbuch I 1885 Nr. 253). — <sup>43</sup>) Rupert 1132 „cognatus“ des Erzbischofs (Stimming Nr. 578). — <sup>44</sup>) „Udalrici cognati mei et uxoris Matthildis cognate mee“ (ebd. Nr. 554). — <sup>45</sup>) Nass. Ann. 65. Bd. S. 79.

Urkunde des Trierer Erzbischofs Dietrich von Wied, der 1235 den Mainzer Erzbischof Siegfried II. seinen „cognatus“ und den Archidiakon Arnold von Isenburg seinen „consanguineus“ nennt, obwohl beide seine „Schwestersöhne“<sup>46)</sup> waren, genügen. Diese Verwandtschaftsbeziehungen haben um soviel mehr Gewicht, als außer Udalrich und den Laurenburgern nur der Erzbischof Siegfried I. von Mainz (1060—84) vom Erzbischof Adalbert I. von Saarbrücken 1119 sein „consanguineus“ genannt wird<sup>47)</sup>.

Siegfried I. soll nach spät überlieferten chronikalischen Nachrichten dem Hause Eppstein angehören<sup>48)</sup>. Dabei könnte durchaus ein Rückschluß von den beiden späteren Erzbischöfen Siegfried II. und Siegfried III. aus dem Hause Eppstein auf seine Herkunft erfolgt sein. In Urkunden lassen sich die Herren von Eppstein nicht bis in jene Zeit zurückverfolgen. So glaubte man, daß Siegfried dem Grafenhaus des Königssunderngaus entstamme, zumal eine Schottische Fälschung einer Schenkung Siegfrieds zum Seelenheil seiner Eltern von seinem Hof Höchst an Bleidenstadt dies zu bestätigen schien<sup>49)</sup>. Siegfried war vorher Abt von Fulda, wo ihm 1060 sein Verwandter Wideradus als Abt folgte<sup>49)</sup>. Er bestätigt 1068 mit seinem Bruder Regenhart, der damals Burggraf zu Mainz war, eine Schenkung ihrer Schwester Uta, die Erbgüter in Eysölden bei Hilpoltstein dem Bistum Eichstätt zugewandt hatte<sup>50)</sup>. Die Namen der Brüder bestätigen in etwa jene späte Herkunftsbezeichnung. Im Königssunderngau finden wir 1015/16<sup>51)</sup> und 1017 einen Reginhard<sup>52)</sup> und 1040 einen Siegfried als Grafen bezeugt<sup>53)</sup>, die dort einem Grafen Drutwin (997)<sup>54)</sup> folgten, in dem ich einen gemeinsamen Vorfahren der Laurenburger Brüder und des Grafen Udalrich v. Idstein-Eppstein sah<sup>55)</sup>.

In Reginard, Siegfried und Drutwin haben wir so wohl den Vater, einen Großvater und einen Urgroßvater Erzbischof Siegfrieds vor uns. Erzbischof Siegfried nennt 1072 den Propst Hartwin von St. Victor zu Mainz seinen lieben Verwandten<sup>55)</sup>. Hartwin begegnet schon 1069<sup>56)</sup> als Propst wohl von St. Victor, wo 1073<sup>57)</sup> bereits ein Guncelin als sein Nachfolger bezeugt ist. Unter den Zeugen zweier Urkunden Siegfrieds findet sich Hartwin zuletzt 1074 als Propst<sup>58)</sup>. Von den Mainzer Domherren war damals Hartwig von Sponheim<sup>59)</sup>, der Sohn des Siegfried von Sponheim (1022—65)<sup>60)</sup>, Propst zu Erfurt<sup>59)</sup>. Hartwig von Sponheim wurde 1079 von Rudolf von Rheinfelden als Erzbischof von Magdeburg eingesetzt. Da Rudolf seine Erhebung Erzbischof Siegfried verdankt, wird man kaum fehlgehen in der Annahme, daß wir in Hartwig Erzbischof Siegfrieds Verwandten, den Propst Hartwin von St. Victor, vor uns haben<sup>60)</sup>. Wir erinnern uns dabei, daß Erzbischof Hartwig von Magdeburg (1079—† 1102) ohnehin als gemeinsamer Verwandter der Grafen von Sponheim und der Grafen von Hochstaden bezeugt ist<sup>62)</sup>, die beide Anteile vom alten Erbgut des Hauses Lipporn-Laurenburg besaßen<sup>63)</sup>. Hartwin ist 1074<sup>58)</sup> Zeuge, als Erzbischof Siegfried die Gründung des Chorherrenstifts Ravensgiersburg durch Graf Bertold von Stromburg<sup>64)</sup> und seine Gemahlin Hedewig bestätigt<sup>65)</sup>. Auch diese Hadewic nennt Erzbischof Siegfried 1072<sup>65)</sup> und 1074<sup>58)</sup> seine „consanguinea“, doch ist ihre Herkunft bisher noch nicht nachzuweisen.

<sup>46)</sup> Goerz II Nr. 2181; Möller, Stamm-Tafeln III Tf. LXXXIX, II Tf. LXI, XLVII. Vgl. die starken Abweichungen der Glossen bei Du Cange, Glossar um II 1842 S. 418, C. Dieffenbach, Glossarium 1857 S. 130. — <sup>47)</sup> Stimming Nr. 483. — <sup>48)</sup> G. Ch. Joannis, *Revue de la France* I 1722 S. 496 „comitem de Epstein“. — <sup>49)</sup> J. F. Böhmer-C. Will, *Regesten z. Gesch. der Mainzer Erzbischöfe I* 1877 S. LVI. — <sup>50)</sup> Stimming Nr. 319.

<sup>51)</sup> Gefälscht 1172—89 (E. Frh. v. Guttenberg, *Regesten der Bischöfe u. d. Domkapitels von Bamberg I* 1932 Nr. 137 Anm.). — <sup>52)</sup> *Mon. Germ. Dipl. H. II* Nr. 366. — <sup>53)</sup> ebd. *H. III* Nr. 37. <sup>54)</sup> ebd. *O. III* Nr. 78. — <sup>55)</sup> „dilectissimi consanguinei“ (Stimming Nr. 334). — <sup>56)</sup> Stimming Nr. 323. — <sup>57)</sup> ebd. Nr. 336. — <sup>58)</sup> Stimming Nr. 340 u. 341. — <sup>59)</sup> Joannis II S. 239 u. 365.

<sup>60)</sup> H. Witte, *Über die älteren Grafen v. Sponheim u. verw. Geschlechter*, in: *Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberheims NF* 11. Bd. 1896 S. 227. — <sup>61)</sup> Vgl. den Wechsel zwischen Hartwig und Hartwin bei einem Ministerialen von Winkel 1130 (Stimming Nr. 563, 564, 565). — <sup>62)</sup> Witte S. 220; Gensicke: *Nass. Ann.* 65. Bd. S. 70. — <sup>63)</sup> *Nass. Ann.* 65. Bd. S. 68—70.

<sup>64)</sup> Vgl. May: *Nass. Ann.* 60. Bd. S. 40 u. 44. — <sup>65)</sup> Stimming Nr. 341.

Diese wenigen Nachrichten genügen vollauf, auch Erzbischof Siegfried I. von Mainz in einen Verwandtschaftskreis einzureihen, der mit den beiden anderen Erzbischöfen Hartwig von Sponheim zu Magdeburg und Hermann von Hochstaden zu Köln einige Bedeutung hatte und zum Teil unter den entschiedenen Gegnern Heinrichs IV. eine geschlossene Gruppe bildete.

Mit diesen mittelrheinischen Familien der Laurenburg, Idstein-Eppstein, Sponheim und Hochstaden war Erzbischof Adalbert I. ohne Zweifel von mütterlicher Seite her verwandt<sup>66)</sup>. Für den Anschluß an diesen Verwandtschaftskreis geben seine Anfänge einen Hinweis. Der Weg Adalberts I. begann in Worms. Er war Propst von Neuhausen und Kanzler Heinrichs V., als Bischof Adalbert von Worms auf seine Bitte dem Stift Neuhausen verschiedene entfremdete Besitzungen zurückstellte<sup>67)</sup>. Die Namensgleichheit zwischen dem Bischof und dem Petenten verdient bei dessen späteren raschen Aufstieg eine gewisse Beachtung. Aber was wissen wir von Bischof Adalbert von Worms? Seine Wahl war vom Wormser Klerus rasch vollzogen worden, da man vermeiden wollte, einen vom König aufgezwungenen Bischof annehmen zu müssen<sup>68)</sup>. Adalbert stammt wohl ohne Zweifel aus einer hier am Mittelrhein einflußreichen Familie, von der wir jedoch fast nichts wissen. Einmal nur wird 1106 sein Bruder Udalrich<sup>69)</sup> genannt. Der Bruder Bischof Adalberts, aus dessen engster Umgebung Erzbischof Adalbert I. von Mainz kommt, hat demnach den gleichen Vornamen wie ein älterer Verwandter des Erzbischofs, Udalrich v. Idstein-Eppstein. Da wir die mütterliche Verwandtschaft des Erzbischofs am Mittelrhein finden, ist die Namensgleichheit der beiden Adalberte wohl mehr als ein Zufall und wohl ein Zeichen dafür, daß Bischof Adalbert von Worms als Bruder Udalrichs von Idstein-Eppstein und als naher Verwandter Erzbischof Adalberts I. von Mutterseite anzusprechen ist.

Für diese Vermutung sprechen nicht zuletzt auch die Nachrichten über die Vogtei des Hochstiftes Worms, die nach dem Tod des Grafen Werner von Neckarau-Grünigen-Maden († 22. 2. 1121) an die Grafen von Saarbrücken kam<sup>70)</sup>. Man hat bisher angenommen, daß Werner, der 1103 Vogt genannt wird<sup>71)</sup>, als die Kirche in Eisenhausen von der in Breidenbach getrennt wird, auch die Teilvogtei über den Wormser Besitz an der Lahn innegehabt habe<sup>72)</sup>, und war so gezwungen, den Erwerb dieser Teilvogtei durch die Laurenburg-Nassauer zwischen 1121 und 1128 anzusetzen<sup>73)</sup>. Für die Teilvogtei der Laurenburger in Nassau und die Wormser Teilvogtei der Merenberger ist die Erwerbung aber ohne Zweifel vor 1121 anzusetzen<sup>74)</sup>. Da Graf Werner von Neckarau-Grünigen-Maden, der 1106 bis 1116 als Obervogt des Wormser Hochstifts bezeugt ist, diese Vogtei schon vor 1090, als er zuerst Graf von Neckarau genannt wird, erworben haben muß<sup>75)</sup>, schließt seine Erwähnung 1103 eine dortige ältere Teilvogtei der Laurenburger keineswegs aus. Da weder die Saarbrückener noch die Laurenburger sonst zu Graf Werners Erben gehören, gründen beider Ansprüche auf die Wormser Vogtei sich wohl auf ältere Rechte. Graf Werner, der 1106 in Urkunden Bischof Adalberts begegnet<sup>76)</sup> und sich den Anhängern der Reformkirche und dem Kreis um Adalbert I. von Mainz anschloß, verdankte diese Vogtei anscheinend weniger seiner Verwandtschaft mit den älteren Vögten des Hochstifts als vielmehr der Gunst Kaiser Heinrichs IV.<sup>70)</sup>. Diese Übertragung an Graf Werner, den Sohn seines Jugendfreundes<sup>70)</sup>, ist in jene Zeit zu setzen, in der Heinrich IV. an Stelle des von

<sup>66)</sup> Über seine väterl. Verwandtschaft vgl. H. Witte in: Lothr. Jahrb. V 2 S. 26f.; A. Ruppertsberg, Geschichte d. ehem. Grafsch. Saarbrücken I 1899.

<sup>67)</sup> J. F. Schannat, Hist. Ep. Worm. I 1734 S. 110; H. Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms III 1893 S. 36. — <sup>68)</sup> Schannat I S. 341. — <sup>69)</sup> „Udalricus frater prenominati episcopi“ (H. Boos, Urkundenbuch d. Stadt Worms I 1886 S. 51 Nr. 59).

<sup>70)</sup> Vgl. zuletzt H. Werle, Studien z. Wormser u. Speyerer Hochstiftsvogtei im 12. Jhd., in: Blätter f. Pfälz. Kirchengesch. u. relig. Volkskunde 21. Jg. 1953 S. 81.

<sup>71)</sup> May, Territorialgesch. 28. — <sup>72)</sup> Stimming Nr. 412. — <sup>73)</sup> May 30.

<sup>74)</sup> Gensicke: Nass. Ann. 65. Bd. S. 76.

<sup>75)</sup> Boos I Nr. 58 u. 59.

den Bürgern 1073 aus Worms vertriebenen Bischofs Adalbert nacheinander vier Gegenbischofe einsetzte<sup>76)</sup>.

So wird man mit einigem Recht unter den älteren Vögten aus der Zeit vor Werner Verwandte der beiden verwandten Geschlechter Saarbrücken und Laurenburg suchen dürfen. Ein Vogt Volcmar wird in drei Urkunden Bischof Burchards von Worms 1016 genannt<sup>77)</sup>. Bei der Beschreibung des Haigerer Kirchspielsprengels begegnet 1048 ein Vogt Adelhart<sup>78)</sup>. Danach werden ein Vogt des Königshofes Weilburg Gerlach 1062<sup>79)</sup> und ein Wormser Vogt Stephan 1068<sup>80)</sup> erwähnt. Diesen Vogt Stephan, der 1068 mit seinem Bruder Marcward genannt wird<sup>80)</sup>, darf man vielleicht mit dem namensgleichen Stephan von Sponheim (1075)<sup>81)</sup> gleichsetzen, dessen Nachkommen bereits als Miterben der Laurenburger und Nachkommen Wormser Vögte der Grundherrschaft Nassau nachgewiesen werden konnten<sup>82)</sup>. Selbst der Name Marcward ist dem Hause Sponheim keineswegs völlig fremd und kehrt bei einem Urenkel des Meinhart von Sponheim, dem Mönch Marquard von Sponheim (1214—† 1227)<sup>83)</sup>, wieder.

Als Besitzvorgänger der Laurenburger ist von den vorhergehenden Vögten vor allem Adelhart 1048<sup>84)</sup> anzusprechen. Er war zumindest Vogt in Haiger, vielleicht sogar auch des übrigen Weilburger Besitzes. Nun finden wir gerade dort im Haigerer Sprengel zwei Geschlechter begütert, die ohne Zweifel auch zu den Verwandten der Laurenburger gehören: die Herren von Molsberg und die Herren von Freusberg und ihre Verwandten die Grafen von Sayn. In der Urkunde Erzbischof Brunos von Trier für Dudos Stiftung Lipporn wird 1117 an vierter Stelle der Zeugen aus Dudos Umgebung Anshelm von Molsberg genannt<sup>21)</sup>. Anshelms Nachkommen besaßen 1215 am Rande des Haigerer Sprengels den Bifang Kirburg<sup>85)</sup>, der 1048 „Meginheresfanc“<sup>84)</sup>, Bifang des Meginher, genannt wird, und waren 1180 mit den Laurenburg-Nassauern an der Ganerbschaft Metternich beteiligt<sup>86)</sup>. So wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man zur Familie dieses Vogtes Adelhart auch jene mit den Laurenburgern verwandten Träger des Namens Meginher rechnet<sup>87)</sup>, den man schließlich auch im Vornamen des Meinhart-Meginher von Sponheim (1124)<sup>88)</sup> wiederfindet.

Innerhalb des Haigerer Sprengels lag im Nordwesten 1048 ein zweiter Bifang, der von Freusberg, den vor 1131 ein Eberhard von Freusberg besaß, dessen 1131 bereits verstorbene Tochter dem Erzbischof Adalbert I. von Mainz ihr Allod Fauerbach in der Wetterau schenkte. Dabei wird 1131 Eberhards Sohn Adalbert genannt<sup>89)</sup>, dessen Name nicht nur an den Namen jenes Vogtes Adelhart, sondern auch an den des Wormser Bischofs Adalbert und Erzbischof Adalberts I. von Mainz anklingt, wobei wir uns daran erinnern, daß die Laurenburg-Nassauer als

<sup>76)</sup> Meyer v. Knouau, Jahrb. Heinrichs IV. u. Heinrichs V. Bd. 4 S. 42; J. Simon, Stand u. Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprov. im MA, 1908 S. 18. — <sup>77)</sup> Boos I Nr. 43—45.

<sup>78)</sup> F. Philippi, Siegerner Urkundenbuch I 1887 Nr. 16. — <sup>79)</sup> Schannat II Nr. 49.

<sup>80)</sup> Boos I Nr. 47. — <sup>81)</sup> Beyer I Nr. 375. — <sup>82)</sup> Nass. Ann. 65. Bd. S. 68 u. 75.

<sup>83)</sup> J. G. Lehmann, Die Grafschaft und die Grafen v. Spanheim I 1869 S. 26.

<sup>84)</sup> So schon May S. 26. — <sup>85)</sup> Beyer III Nr. 33.

<sup>86)</sup> Beyer II Nr. 223. Die älteren Deutungsversuche der Metternicher Ganerbschaft als Gleiberger Erbe (Vogel 212) und als Arnsteiner Erbe (A. Wyß, Hess. Urkundenbuch III 1899 S. 469f.) waren ebenso reine Hypothesen ohne überzeugenden besitzgeschichtlichen Unterbau wie der Versuch einer Herleitung aus konradinischem Erbe durch Schenk zu Schweinsberg (Archiv f. Hess. Gesch. NF 6. Bd. 1909 S. 475). Gegen die Arnsteiner Herleitung spricht vor allem die dadurch notwendige Annahme einer nahen Verwandtenheirat, da dann außer Pfalzgraf Rudolf v. Tübingen, der ohnehin von einer der Arnsteiner Töchter abstammt (Nass. Ann. 18. Bd. S. 247), auch seine Schwiegermutter Salome v. Gleiberg von einer Arnsteinerin abstammen müßte. Auch die Erklärung von Möller 133—36, die zwei Ehen Dudos v. Laurenburg annimmt und der ersten Ehe drei Töchter: die Mutter der Salome, die Mutter Eberhards v. Sayn und die Gemahlin Heinrichs v. Molsberg zuspricht und die in dieser zweiten Ehe zugleich den Grund der Erbauung der Burg Nassau gefunden zu haben glaubt, ist in ihrer völlig isolierten Betrachtung der Ganerbschaft nur ein spielerischer Versuch, diese späten Besitzverhältnisse zu erklären, dem jeder Hinweis auf irgendwelche sonstigen Besitzverhältnisse, die diese Annahme stützen könnten, fehlt.

<sup>87)</sup> Vgl. Gensicke: Nass. Ann. 65. Bd. S. 80. — <sup>88)</sup> May: Nass. Ann. 60. Bd. S. 33.

<sup>89)</sup> Stimming Nr. 571.



Rechtsnachfolger des Besitzers des kleinen „Adellonis praedium“ von 959<sup>90</sup>) und des Diakons Adalbert, der 841 die Kirche zu Nentershausen dem Stift Dietkirchen schenkte<sup>91</sup>), nachzuweisen sind. Eberhard von Freusburg war aber zugleich ein naher Verwandter der ersten Grafen von Sayn<sup>92</sup>), die später nicht nur Freusburg erben, sondern 1180 auch mit den Laurenburg-Nassauern an der Ganerbschaft Metternich beteiligt erscheinen<sup>96</sup>).

Die Erwähnung eines Vogtes Gerlach des Königshofes Weilburg 1062<sup>79</sup>) deutet zunächst wohl auf eine Beziehung zu dem Grafen Gerlach im Oberlahngau (993—1017)<sup>93</sup>). Sonst finden wir den Namen Gerlach als zweiten Leitnamen bei den Vorfahren der Herren von Isenburg zuerst mit einem Gerlach (1041—52)<sup>94</sup>), der 1052 zwischen den Grafen Bertolf und Stephan in einer Trierer Urkunde für Münstermaifeld genannt wird. Auch dem Sponheimer Familienkreis ist der Name nicht fremd, da wir ihn bei Graf Gerlach von Veldenz (1124—45), dem Sohn des Grafen Goswin (1097—1124)<sup>64</sup>), wiederfinden und so vielleicht in dem Vogt Gerlach von 1062 Goswins Vater vor uns haben. Mit einiger Vorsicht läßt sich nunmehr an den Wormser Vogt Adelhart 1048 eine jüngere Generation mit Gerlach 1062 und Stephan 1069 anknüpfen, der ich auch den Grafen Rupert im Siegerland zugesellen möchte, dessen Name Rupert im Raum um Worms, der Heimat der Rupertiner und des hl. Rupert, zu Hause ist. Diesem gemeinsamen Vorfahren der Sponheimer und Laurenburger verdanken diese außer Ansprüchen auf die Wormser Vogtei auch Anteile des Lipporn-Laurenburger Erbes.

Eng muß auch die Verwandtschaft zwischen den Laurenburger Geschwistern und Udalrich von Idstein-Eppstein gewesen sein, ohne daß wir mit Sicherheit feststellen können, ob diese in der Generation ihres Vaters Dudo oder ihres Großvaters abzuzweigen ist. Auch diese Verwandtschaft läßt Querverbindungen zu den Sponheimern erkennen. Udalrich von Idstein-Eppstein begegnet zuerst 1102 mit seinem Bruder Conrad unter dem Namen von Idstein. Da der in der Zeugenreihe nachgesetzte Cuno von Mandel 1108 unter Edelfreien genannt wird<sup>96</sup>), sind Udalrich und sein Bruder hier sicher nicht mit Wagner als Männer des niederen Adels, Ministerialen und Dorfbewohner anzusprechen<sup>97</sup>), zumal die folgenden Zeugen Franco und Humbert von Bierstadt<sup>96</sup>) daran erinnern, daß Graf Udalrich dort einen Hof besaß, den er mit seiner Gemahlin vor 1128<sup>98</sup>) Erzbischof Adalbert von Mainz schenkte. In Mandel bei Kreuznach, wonach jener Cuno sich nannte, waren aber 1124 auch Megenhard von Sponheim und Graf Rudolf von Stade (1082—1124)<sup>99</sup>) und seine Frau Richardis von Sponheim-Freckleben<sup>100</sup>) begütert, so daß dort damit altes Sponheimer Hausgut des 11. Jahrhunderts zu ermitteln ist. In diesem Rudolf haben wir vielleicht auch den Grafen Rudolf im Königssunderngau von 1112 vor uns<sup>101</sup>), dem Udalrich dort anscheinend als letzter Graf dieses Gaues folgte<sup>102</sup>). Udalrich von Roth, der 1102 dieses sein Dorf, wie sein Vater Gunzelin es besessen, und 4 Huben in Schwanheim verpfändete<sup>103</sup>), ist vielleicht mit jenem Vasallen des Udalrich von Idstein identisch, der durch seinen

<sup>90</sup>) Beyer I Nr. 204, vgl. Gensicke § 40 und in Nass. Ann. 65. Bd. S. 80 Anm. 260.

<sup>91</sup>) E. Schaus in: Nass. Ann. 37. Bd. 1907 S. 170; Gensicke § 19.

<sup>92</sup>) Vgl. Gensicke § 39 u. 48. Über die Vererbung der Herrschaft Freusburg werde ich an anderer Stelle zu den von W. Bornheim gen. Schilling, Über die ält. Grafen v. Sayn u. ihren Verwandtschaftskreis, in: Mitt. d. Westdt. Gesellsch. f. Familienkunde 16. Bd. 1953 S. 89—106, und W. Möller, Die Vererbungen der Grafsch. Freusburg u. der Herrsch. Wildenburg, in: Familie u. Volk 2. Jg. 1953 S. 398—401 vorgetragenen Deutungen Stellung nehmen. — <sup>93</sup>) May 21.

<sup>94</sup>) Gensicke § 44. — <sup>95</sup>) Stimming Nr. 408. — <sup>96</sup>) ebd. Nr. 522.

<sup>97</sup>) P. Wagner in: Nass. Ann. 54. Bd. 1934 S. 187. — <sup>98</sup>) Stimming Nr. 554.

<sup>99</sup>) May: Nass. Ann. 60. Bd. S. 32. — <sup>100</sup>) Witte: ZGO NF 11. Bd. S. 213f.

<sup>101</sup>) Stimming Nr. 453. — <sup>102</sup>) Wagner: Nass. Ann. 54. Bd. S. 188 u. 196.

<sup>103</sup>) Stimming Nr. 408 denkt an Roth Kr. Gelnhausen, Sauer I Nr. 149 an Ober- oder Niederrad? Wohl auf Grund des Rückvermerks des 15. Jhd. „Rode iuxta Sweynheim“. Die Besitzverhältnisse von Ober- und Niederrad (vgl. P. Wagner, Die Eppstein. Lebensverzeichnisse 1927 S. 75) lassen eher an Nieder- und Oberrodten bei Seligenstadt in der Nachbarschaft von Udalrichs befestigtem Platz Obertshausen (Anm. 112) denken. Auch hier zeigen sich Verbindungen zwischen Udalrich und den v. Hainhausen-Eppstein, die wohl auf Verwandtschaft beruhen.

Zug nach Höhn bekannt geworden ist<sup>104</sup>). Eine zweite in diesem Zusammenhang unbeachtete Urkunde, in der Sigebodo von Rode 1100 der Höchster Niederlassung von St. Alban in Mainz eine halbe Hube in Schwanheim schenkte<sup>105</sup>), läßt ebenfalls eine Beziehung zu Udalrich von Idstein-Eppstein erkennen. Die Zeugenreihe eröffnet dabei nämlich ein Heinrich von Klingenberg<sup>106</sup>), der vor 1108 Eigen- gut zu Frohnhausen und Oberasphe bei Battenberg dem Kloster Disibodenberg schenkte<sup>107</sup>). Klingenberg<sup>108</sup>) war aber ein Besitzstück Udalrichs von Idstein-Eppstein († 1122/24)<sup>109</sup>), da nach dessen Tod mit seinen beiden Burgen Idstein und Eppstein auch seine befestigten Plätze „Oberroldeshusen“ und Klingenberg an das Erzstift Mainz übergingen. Oberroldeshusen, das Vogel<sup>110</sup>) und noch Wagner<sup>111</sup>) bei Niedernhausen im Taunus suchen, darf man mit weit mehr Recht in Obertshausen, Kreis Offenbach, sehen<sup>112</sup>). Doch ist die Herkunft dieses Besitzes im Maingebiet zur Zeit noch nicht völlig zu klären. Falls Vogels Vermutung<sup>113</sup>), der jenen Eppo, nach dem Eppstein benannt ist, in dem Konradiner Eberhard, 927 Graf im Königssunderngau<sup>114</sup>), sieht, zutrifft, darf man auch in den folgenden Grafen dieses Gaues zugleich die Besitzer der Burg Eppstein sehen.

Eine in allen Filiationen gesicherte Stammtafel der Lipporn-Laurenburger und ihrer Nachkommen kann zur Zeit noch nicht aufgestellt werden; doch lassen sich einige Stücke davon, die Reihe der älteren Drutwine, die Familie der Grafen im Königssunderngau, der Kreis der Lipporn-Laurenburger Erben Laurenburg-Nassau, Sponheim, Hochstaden und Merenberg, die Verwandtschaft der Metternicher Ganerbschaft über die engere nächste Verwandtschaft Laurenburg-Nassau, Idstein-Eppstein und Saarbrücken hinaus ermitteln. Wie diese Familien in männlicher oder weiblicher Folge aneinander anzuschließen sind, kann durch weiter ausholende genealogische Untersuchungen vielleicht in Einzelfällen noch ermittelt werden. Hier mag es genügen aufzuzeigen, daß die Laurenburg-Nassauer Geschwister nicht zu einer Sippe gehören, die erst im 12. Jahrhundert aus wilder und unbekannter Wurzel rasch emporschoß. Durch ihre Arnsteiner Mutter waren sie wahrscheinlich mit Herzog Friedrich von Schwaben verwandt<sup>115</sup>). Von Vatersseite her hatte schon die Verwandtschaft mit Adalbert I. von Mainz über den scheinbar engen Kreis des kaum bekannten Graf Rupert im Siegerland und der Herren von Lipporn und Laurenburg, in denen man kaum mehr als ein kleines edelfreies Geschlecht sah, hinausgezeigt. Nun da wir als Verwandte der Laurenburger Geschwister von Vatersseite die Erzbischöfe Siegfried I. von Mainz, Hartwig von Magdeburg, Hermann von Hochstaden zu Köln und die Sponheimer Herzöge in Kärnten kennen, zeigt es sich, daß sie zu einem Kreis von Geschlechtern gehören, die schon im 11. Jahrhundert weit über die engeren Grenzen ihrer rheinfränkischen Heimat hinaus Einfluß besaßen.

<sup>104</sup>) C. Brower-L. Masenius, *Antiquitat. et Annal. Trevir.* II 1671 S. 12; Conrady in: *Nass. Ann.* 26 Bd. 1894 S. 49 Anm. — <sup>105</sup>) *Stimming* S. 314 auch hier auf Roth bei Gelnhausen bezogen. — <sup>106</sup>) *Stimming* Nr. 402. — <sup>107</sup>) ebd. Nr. 436 u. 553.

<sup>108</sup>) Wagner: *Nass. Ann.* 54. Bd. S. 188 hält gegen Schenk zu Schweinsberg in: *Korrespondenzblatt des Ges.-Ver.* 1874 S. 69, M. *Stimming*, *Die Entstehung des weltl. Territoriums d. Erzbistums Mainz* 1915 S. 42 und *Stimming* Nr. 616, die er unbeachtet läßt, an der verderbten Lesung Dingburc fest, ohne sich der seit den Ausführungen von Conrady in: *Nass. Ann.* 26. Bd. S. 53 allgemein aufgegebenen Deutung von Vogel 294f. anzuschließen.

<sup>109</sup>) *Stimming* Nr. 498 u. 521. Ein älterer Verwandter Udalrichs war vielleicht jener Ritter Udalrich, der 1052 (*Stimming* Nr. 292) und 1057 (*Mon. Germ. Dipl. Heinrich IV. Nr. 7*) Bamberg in Schierstein schädigte. — <sup>110</sup>) Vogel 233.

<sup>111</sup>) Wagner: *Nass. Ann.* 54. Bd. S. 188 u. 199 Anm. 24 abweichend von seiner älteren Deutung auf Obertshausen in: *Die Eppstein. Lebensverz.* S. 57.

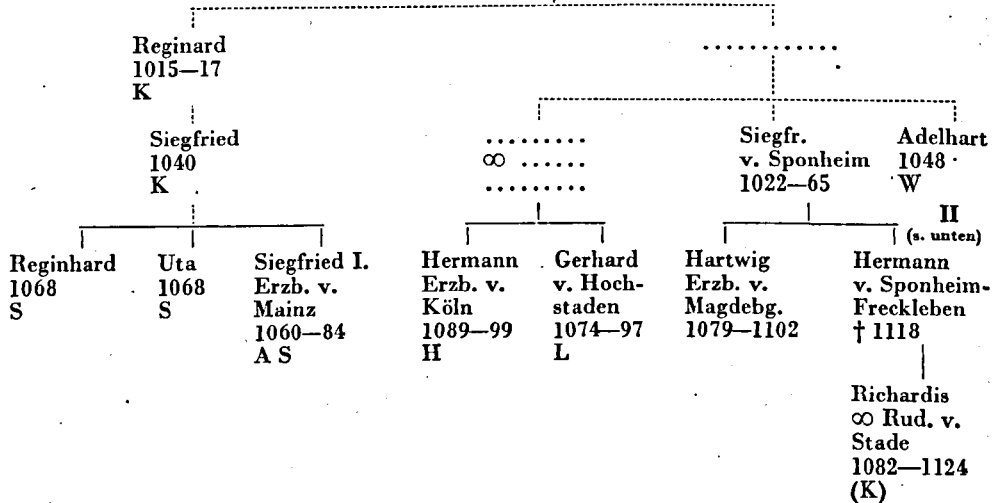
<sup>112</sup>) Schenk zu Schweinsberg in: *Mitt. d. Hanauer Bezirksvereins* 5. Jg. 1876 S. 12; in: *Arch. f. hess. Gesch.*, NF 6. Bd. 1909 S. 476; *Stimming*, *Territorium* S. 42; W. Müller, *Hess. Ortsnamenbuch* I 1937 S. 541. Die Deutung bei *Stimming* S. 537 Anm. 22 Altenhausen, Wüstung bei Schupbach, ist völlig abwegig. — <sup>113</sup>) Vogel 232. — <sup>114</sup>) Sauer Nr. 85.

<sup>115</sup>) *Nass. Ann.* 65. Bd. S. 79.

Die Nachkommen der Herren von Lipporn und Grafen von Laurenburg

- A = Verwandte Erzb. Adalberts I. von Mainz.
- H = Verwandte Erzb. Hartwigs von Magdeburg.
- K = Grafen d. Königseunderngaus.
- L = Besitzer von Teilen d. Lipporn-Laurenburger Erbes.
- M = Ganerben v. Metternich.
- S = Verwandte Erzb. Siegfrieds I. von Mainz.
- W = Vögte d. Hochstifts Worms.

Drutwin 881 L	Adalbert 832
Drutwin 959 L	Adello vor 959
Drutwin 991 K	Gerlach 993—1007
	Meginher vor 1048



II  
Adelhart  
1048  
W

